

Ltd. KVD Allroggen gab eine kurze Zusammenfassung über die Entwicklung der Umsetzung des SGB II im Rhein-Sieg-Kreis seit Vertragsunterzeichnung und erinnerte an den Start der ARGE- Rhein-Sieg zum 01.07.05 sowie die Bestellung der Geschäftsführung, Herrn Ralf Holtkötter (Geschäftsführer) und Frau Rita Lorenz (stellvertretende Geschäftsführerin). Zwischenzeitlich habe die konstituierende Sitzung der Trägerversammlung stattgefunden, in der ein Kapazitäts- und Qualifikationsplan sowie ein Wirtschafts- und Finanzplan beschlossen worden seien. Auch habe man sich in den wesentlichen Punkten auf eine Geschäftsordnung verständigt.

Er informierte, dass das Verfahren zur Personalfindung weitestgehend abgeschlossen sei. Schwierigkeiten ergäben sich zz. jedoch hinsichtlich der Inbetriebnahme der ARGE-Center. Hier sei der Zeitplan aus unterschiedlichen Gründen an einigen Standorten voraussichtlich nicht einzuhalten.

Er erinnerte an die Forderung der Verwaltung nach Einbindung medizinischer Fachleute des amtsärztlichen Dienstes des Rhein-Sieg-Kreises für die Feststellung der Erwerbsfähigkeit. Hier seien erste Gespräche mit der Geschäftsführung der ARGE Rhein-Sieg und dem Medizinischen Dienst der Arbeitsagentur geführt worden.

Herr Holtkötter berichtete in seinem Vortrag über die ersten Erfahrungen in der Umsetzung der ARGE Rhein-Sieg.

Anmerkung: Der Vortrag von Herrn Holtkötter ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Holtkötter informierte, dass nach derzeitigem Stand das ARGE-Center in Siegburg zum 17.10.05 und die ARGE-Center in Bornheim, Meckenheim und Troisdorf zum 01.12.05 starten würden. Aufgrund von größeren Umbaumaßnahmen verschiebe sich der Starttermin für die ARGE-Center in Eitorf voraussichtlich auf den 01.01.06 und Sankt Augustin auf den 01.02.06. Hinsichtlich des Standortes in Bad Honnef/Königswinter würden sich die Verhandlungen über die Liegenschaften insbesondere hinsichtlich der Miethöhe zz. schwierig gestalten. Ziel sei jedoch der Starttermin 01.12.05, da durch die Personalfuktuation in die unterschiedlichen Standorte Lücken entstünden, die eine Betreuung der Kunden anderweitig nicht sicherstellen könne.

Auf die Fragen der Abg. Eichner, Abg. Bergholz, Abg. Herbrecht, Abg. Deussen-Dopstadt und SKB Leitterstorf berichtete Herr Holtkötter, dass Ende August 16.180 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II gewährt worden sei. Er könne keine Abschätzung darüber geben, in welcher Anzahl sich nach Feststellung der Erwerbsunfähigkeit durch den Medizinischen Dienst eine Zuständigkeitsverlagerung zurück zum Träger der Sozialhilfe ergeben werde. Er hob hervor, dass eine Nutzung vor Ort vorhandener effektiver, effizienter und wirtschaftlicher regionaler Netzwerke unabdingbar sei. In dem zz. im Aufbau befindlichen Arbeitsmarktprogramm 2006 werde auf Bewährtes zurückgegriffen und Spezifika entwickelt, die vor Ort erforderlich seien. Im Rahmen von Schulungen hätten sich die meisten Mitarbeiter bereits mit dem leistungsrechtlichen Aspekt des SGB II befasst. Weitere Schulungen begännen in der nächsten Woche zur Erlangung eines Grundüberblicks über die Integrationsangebote nach dem SGB III. Durch entsprechende Termingestaltung solle sichergestellt werden, dass wöchentlich ein halber Tag für Dienstbesprechungen und teaminterne Schulungen zur Verfügung stehe.

In der weiteren Aussprache, an der sich Ltd. KVD Allroggen, Abg. Deussen-Dopstadt, Abg. Küpper und Herr Holtkötter beteiligten, wurde die regionale Umsetzung des Gedankens von „Fördern und Fordern“ in der Gruppe der unter 25-Jährigen sowie die Kostenentwicklung durch steigende Fallzahlen diskutiert.

Die Vorsitzende dankte Herrn Holtkötter für seine Ausführungen.

Ltd. KVD in Heinze informierte, dass der im Sommer durch den Ombudsrat vorgestellte Zwischenbericht in der Verwaltung zur Einsichtnahme vorliege. Der Ombudsrat habe sich mit allen Aspekten befasst, die bei der Einführung und Umsetzung des SGB II von Bedeutung waren und versucht, Schwachstellen aufzudecken und positive Entwicklungen als Empfehlung an die Bundesregierung weiterzugeben. Wesentliche Anregungen des

Ombudsrates seien u.a. die Angleichung der unterschiedlichen Regelsätze zwischen Ost- und Westdeutschland sowie die Einführung eindeutiger Leistungs- und Steuerungsfunktionen. Auch sei wegen der Kompetenz- und Zuständigkeitsstreitigkeiten eine Beendigung der Doppelzuständigkeiten empfohlen worden.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.